



Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**17. Sitzung vom 25. Oktober 2018, 19.30 – 23.05 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober	Gemeindevizepräsident Gemeinderat
	Jonas Maienfisch Sonja Seeholzer Adrian Dobler	Gemeinderat Gemeinderätin Ersatz-Gemeinderat
Ferner:	Getrud Oser Silena Wellinger	Finanzverwalterin (20.00 - 21.50) Finanzverwalterin (19.30 - 21.50)
Abwesend:	Ingeborg Pesenti Ueli Hauser	Gemeinderätin Gemeinderat
Protokoll:	Marc Oberli	Gemeindeschreiber

Traktanden

Zusatztraktandum: Kanalsanierungen 2018, Sektor A, Leimenstrasse / Chilchmattstrasse (Vergabe Ausführungsarbeiten). Es erfolgen keine Gegenstimmen gegen die Behandlung des Traktandums an dieser Sitzung.

1.	180	Verwaltung; Motion zum Erlass Reittierreglement, Beschluss
2.	181	Freizeit; Aussengestaltung Umgebung Grossbühl, Beschluss
3.	182	Finanzen; 2. Lesung Budget 2019
4.	183	Wasserversorgung; Kanalsanierungen 2018, Sektor A, Leimenstrasse / Chilchmattstrasse (Vergabe Ausführungsarbeiten)
5.	184	Wasserversorgung; Schlussabrechnung Notentlastung Sauberwasserleitung Kirchgasse, Beschluss
6.	185	Wasserversorgung; Schlussabrechnung Sanierung Wasserleitung Mühlestrasse, Beschluss
7.	186	Raumplanung; Subventionsgesuch Digitalisierung Nutzungsplanung, Kenntnisnahme

8.	187	Raumordnung; Aktualisierung Gewässerkataster, Beschluss
9.	188	Verwaltung; Anschaffung Monitor Sitzungszimmer Gemeinderat; Beschluss
10.	189	Verwaltung, Einführung Geschäftsordnung Gemeinderat 1. Lesung
11.	190	Kultur; 2. Lesung Beitragsrichtlinien Vereine
12.	191	Genehmigung der Protokolle der 15. und 16. Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018
13.	192	Genehmigung der Rechnungen
14.	193	Delegationen
15.	194	Mitteilungen

Verhandlungen

180 0.20 Gemeindeverwaltung Motion zum Erlass eines neuen Reittier-Reglements

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Herr Andreas Caviezel-Stutz reichte eine Motion zum Erlass eines neuen Reittier-Reglements ein. Zur Begründung der Motion wird angeführt, dass in den letzten 10-15 Jahren die Pferdedichte in allen solothurnischen Gemeinden stark zugenommen habe. Im ganzen Kanton Solothurn sei der Pferdebestand auf 3700 Tiere angestiegen.

Der Bestand in Rodersdorf habe ebenfalls stark zugenommen und betrug im Jahr 2017 ca. 70-80 Pferde, Esel und Ponys. Im Leimental würden bereits einige Gemeinden über ein Reittierreglement und damit verbundenen Reittiersteuern verfügen. Im Weiteren wird zur Begründung der Motion angeführt, dass viele Pferdebesitzende die Wege mit den Pferdeäpfeln unreinigen und nicht beseitigen würden.

Der Motionär wurde zur Anhörung an die Gemeinderatssitzung eingeladen, nahm jedoch wegen Ortsabwesenheit nicht teil

Rechtliches

Die Motion kann sich nur auf einen Gegenstand beziehen, welcher in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung fällt. Der Erlass eines neuen Reglements mit Kostenfolgen unter anderem für die Einwohner von Rodersdorf, fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat muss über die Erheblichkeit der Motion befinden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) mehrere Sitzungen mit der Arbeitsgruppe Pferdesport stattfanden und ein Reglement in der vorgeschlagenen Form wenig sinnbringend sei;
- b) die Grenzsituation von Rodersdorf speziell sei und die Pferde regelmässig die Grenze überqueren würden;
- c) die Stallungen im Elsass günstiger seien und viele Pferde aus diesem Grund dort untergebracht seien;

- d) die vorgeschlagene Steuer nur die in Rodersdorf stationierten Pferde betreffen würde und eine Steuer eine Gegenleistung bedingt;
- e) die Entrichtung der Abgabe Pferdesport zwar freiwillig sei, die Solidarität jedoch erwartet werde;
- f) der Beitrag von einem Grossteil der in Rodersdorf stationierten Pferdehalter auch entrichtet wird;
- g) die Stallungen einen regen Wechsel haben und die Vermieter die Mieter über den Beitrag informieren müssen;
- h) ein Verhaltensreglement verteilt werden solle und die Verschmutzungen durch Information verhindert werden können;
- i) es keinen signifikanten Anstieg des Verhältnisses zwischen der Bevölkerung und der Pferde, Ponys und Esel seit Anfang 1980, gegeben habe;
- j) die Beiträge Pferdesport wie folgt aufgeteilt werden könnten: 25% dem Werkdienst, 25% für die Sanierung der Wege, 50% geht an die Reiterstreifen und die Entschädigung der Bauern;
- k) innerhalb des Dorfes jeder die Kotverunreinigungen seines Pferdes selbst wegräumen müsse;

Beschluss

1. Der Gemeinderat erklärt die Motion einstimmig als nicht-erheblich.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Regelung für die freiwillige Abgabe Pferdesport zu überarbeiten und erneut zu traktandieren.
3. Protokollauszug geht an:
 - Andreas Caviezel
 - Arbeitsgruppe Pferdesport
 - Archiv

181 3. Kultur, Freizeit Aussengestaltung Umgebung Grossbühl

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung vom 13. September 2018 fanden Gespräche der Arbeitsgruppe Masterplan (AGM) statt, an welchen das weitere Vorgehen besprochen wurde und die Anforderungen für die Offerteinholung definiert wurden.

Weiteres Vorgehen:

Der Planungskredit soll in das Budget 2019 aufgenommen werden.

Eingabe Budget 2019: Wasseranschluss für den Trog (CHF 2'500), Fertigstellung des Schulgartens (CHF 2'000). Im Weiteren soll gegebenenfalls ein Schopf für die Unterbringung von Material erstellt werden. Diese Posten können örtlich bereits gut definiert werden.

Die Planungsschritte sollen eingehalten werden. Aus diesem Grund soll für die Ausarbeitung eines fundierten Projektplans mehr Zeit eingeplant werden. Eine Überstürzung könnte das Projekt gefährden. Das detaillierte Projekt soll in die Investitionsrechnung vom Budget 2020 aufgenommen werden.

Die Projektplanung soll im Jahr 2019 erfolgen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom Planungs- und Ausschreibungsprozess Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen Planungskredit in der Höhe von CHF 20'000 in die Investitionsrechnung 2019 zu nehmen
3. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den Investitionskredit für das Gesamtprojekt auf die Investitionsrechnung 2020 vorzusehen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Verein im Grossbühl
 - Archiv

**182 9. Finanzen, Steuern
2. Lesung Budget 2019 und Detailarbeit am Budget 2019**

Klassifizierung

Öffentlich

Änderungen gegenüber der ersten Lesung Budget 2019 vom 27. September 2018

ERFOLGSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

Exekutive

0120.3132.00 Externe Beratungen und Gutachten, Reduktion von 15'000 auf 8'000

0120.3199.00 Kredit Gemeinderat, Reduktion von 10'000 auf 7'000

Allgemeine Dienste

0220.3090.00 Aus- und Weiterbildungskosten, Reduktion von 3'000 auf 2'000

Bauverwaltung

0222.3132.00 Externe Beratung, Reduktion von 5'000 auf 3'000

0222.4210.00 Baubewilligungsgebühren, Ertragserhöhung von 22'000 auf 25'000

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Öffentliche Sicherheit

1111.3132.00 Massnahmen Sicherheit, Reduktion von 1'000 auf 500

Friedensrichter

1201.3199.00 Unentgeltliche Rechtspflege, Reduktion von 1'000 auf 500

Feuerwehr

1500.4200.00 Feuerwehr-Ersatzabgaben, Ertragserhöhung von 25'000 auf 28'000

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Kinderspielplätze

3422.3140.00 Unterhalt Spielplatz Dorf, Reduktion von 35'500 auf 33'000

Jugendarbeit

3425.3632.00 Jugendarbeit im sol. Leimental
Jonas Maienfisch wird den genauen Betrag abklären, da ein neuer Verteilschlüssel beschlossen wurde.

Verkehr

Gemeindestrassen

6150.4631.00 Kantons- + Bundesbeitrag Unterhalt Flurwege, Ertragserhöhung auf 3'500

Neues Konto: Beitrag Pferdesport 3'000

Umweltschutz und Raumordnung

Arten- und Landschaftsschutz

7500.3000.00 Sitzungsgeld, Reduktion von 3'300 auf 2'500

7500.3109.00 Pflanzmaterial für Landwirtschaft, Reduktion von 1'500 auf 1'000

Finanzen

Allgemeine Gemeindesteuern

9100.4000.10 Einkommenssteuern nat. Personen früherer Jahre, Ertragserhöhung von 450'000 auf 550'000

Es soll ein Vertrag mit dem Kanton für die Strassenentwässerungen ausgearbeitet werden.

**183 7.01 Wasserversorgung
Kanalsanierungen 2018, Sektor A, Leimenstrasse / Chilchmattstrasse
(Vergabe Ausführungsarbeiten)**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. August 2018 wurde die Gruner Böhlinger AG mit der Projektierung der Kanalsanierung des Sektors A beauftragt. Dieser Auftrag umfasst insbesondere die Ausschreibung / Submission der Arbeiten. Die Gruner Böhlinger AG hat drei Unternehmungen angeschrieben und empfiehlt im Anschluss an die Auswertung, den Auftrag an die Geiger Kanaltechnik AG zu vergeben. Die Offerte beläuft sich auf CHF 50'0073.65

Finanzielles

Im Budget 2018 sind CHF 50'000.- für den Unterhalt des Kanalisationsleitungsnetzes eingestellt. Dieser Betrag schliesst die Kosten für das Planungsprojekt der Gruner Böhlinger AG ein. Die effektiven Kosten müssen auf CHF 40'000 plafoniert werden.
(Abwasserbeseitigung 7201.3143.12)

Rechtliches

Bei den offerierten Arbeiten handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, welche im Rahmen der Erledigung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde (Abwasserbeseitigung) anfallen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Ausführungsarbeiten für die Kanalsanierung im Sektor A, an die Geiger Kanaltechnik AG in der Höhe von max. CHF 40'000.
2. Die Verwaltung wird beauftragt der Gruner Böhlinger AG die Zusage für die Vergabe an die Kanaltechnik Geiger AG, zu senden.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzen
 - Archiv
 - Gruner Böhlinger AG

**184 7.01 Wasserversorgung
Schlussabrechnung Projekt Notentlastung Sauberwasserleitung
Kirchgasse**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 20'000 für das Projekt der Notentlastung Sauberwasserleitung an der Kirchgasse gutgeheissen. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Diese weisen nach definitivem Abschluss einen Mehraufwand von CHF 4'008.75 auf.

Finanzielles

Kreditüberschreitung von CHF 4'008.75

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 4'008.75 Kenntnis.
2. Die Schlussabrechnung des Projektes Notentlastung Kirchgasse wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

**185 7.01 Wasserversorgung
Schlussabrechnung Sanierung Wasserleitung Mühlestrasse**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Für die Planung der Sanierung der Wasserleitung an der Mühlestrasse wurde am 4. Dezember 2014 ein Planungskredit in der Höhe von CHF 27'000 bewilligt. In der Folge wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 ein Ausführungskredit in der Höhe von CHF 115'000 bewilligt. Die Arbeiten an der Wasserleitung sind abgeschlossen und der gesamte Aufwand beträgt CHF 101'993.25. Der Kredit wird mit CHF 40'007 weniger beansprucht als Kredite bewilligt wurden.

Finanzielles

Es resultiert eine Minderbeanspruchung von CHF 40'007 als ursprünglich mit dem Kredit bewilligt worden ist

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Schlussabrechnung und der Minderbeanspruchung des Kredites in der Höhe von CHF 40'007 Kenntnis.
2. Die Schlussabrechnung der Sanierung Wasserleitung Mühlestrasse wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

**186 7.90 Raumordnung
Gesuch um Kantonsbeteiligung für die Ersterhebung Digitalisierung
Nutzungsplanung Rodersdorf**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Gemeinde Rodersdorf befindet sich derzeit in der Revision der Nutzungsplanung. Im Zuge dieser Revision möchte die Gemeinde die Nutzungsplanung digitalisieren. Der Kanton beteiligt sich in einem gewissen Umfang an den Kosten für dieses Vorhaben. Der Umfang entspricht 40% der Bruttokosten für den Objektkatalog und die Nutzungspläne. Aus diesem Grund wurde ein Gesuch an das Amt für Raumplanung gesendet. Diesem Gesuch wurden die notwendigen Unterlagen beigelegt.

Das Bau- und Justizdepartement hat mit Schreiben vom 19. Oktober 2018 der Gemeinde Rodersdorf einen maximalen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 10'159 an die Digitalisierung der kommunalen Nutzungspläne, zugesagt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig vom eingereichten Subventionsgesuch und dem bewilligten Kantonsbeitrag Kenntnis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Planungskommission
 - Archiv

**187 7.90 Raumordnung
Aktualisierung Gewässerkataster**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. September 2018 gelangt das Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau, mit der Bitte an die Einwohnergemeinde, das überarbeitete Gewässernetz auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde eine Karte und eine Tabelle beigelegt. Ohne Gegenbericht geht das Amt vom Einverständnis der Gemeinde mit dem überarbeiteten Gewässernetz aus. Falls die Gemeinde mit einer Änderung nicht einverstanden sein sollte, so müssten die Unterlagen mit einer Begründung bis am 30. November 2018 an das Amt für Umwelt retourniert werden.

Rechtliches

Das Amt für Umwelt führt gemäss § 8 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) einen Gewässerkataster mit allen öffentlichen Gewässern. Mit Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 1997 (RRB Nr. 1997/1189) wurde das damalige kantonale Gewässernetz als verbindlich erklärt und das Amt für Umwelt mit der Nachführung beauftragt. Für Ge-

wässer, welche im Kataster als öffentlich registriert sind, ist in der Regel die Einwohnergemeinde unterhaltspflichtig (vgl. §§ 38 f. GWBA) und erhält dafür Beiträge vom Kanton (sogenannte Laufmeterpauschale; § 45 Abs. GWBA).

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig von der Änderung des Gewässernetzes Kenntnis.
2. Der Fachausschuss Bachuferpflege und die Umweltkommission wird mit der Überprüfung der Änderungen des Gewässernetzes beauftragt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Fachausschuss Bachuferpflege
 - Präsidium Umweltkommission
 - Archiv

**188 0.90 Verwaltungliegenschaften (SH Dorf)
 Anschaffung Monitor Sitzungszimmer Gemeinderat**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Für das Sitzungszimmer des Gemeinderates wird schon lange über die Anschaffung eines Monitors zur Wandmontage diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob man einen herkömmlichen Fernsehmonitor oder ein interaktives Flip Whiteboard beschaffen soll. Das Whiteboard bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten an. So können die Besprechungsteilnehmer Inhalte einfach über einen USB-Stick hoch- oder herunterladen, per E-Mail teilen oder ausdrucken. Die persönlichen Geräte können auf den zentralen Bildschirm ausgerichtet werden um interaktive Inhalte sichtbar zu machen, zu notieren und zu teilen.

Finanzielles

Die Kosten für die Anschaffung eines normalen Monitors mit 65 Zoll belaufen sich auf etwa CHF 1'400. Im Vergleich dazu kostet das multifunktionale und interaktive Whiteboard von Samsung mit 55 Zoll etwa CHF 2'400.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Whiteboard in der Höhe von 2'400 CHF zu beschaffen. Die Kosten werden in der laufenden Rechnung 2018 verbucht.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt das Whiteboard zu bestellen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiber
 - Archiv

**189 0.12 Gemeinderat, Kommissionen
Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

I.

Auch Rodersdorf steht infolge wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigende Anzahl neuer Aufgaben, welche immer komplexer und umfangreicher werden, fordern Gemeinderat und Verwaltung. Die Verwaltung befindet sich - auch aufgrund personellen Wechsels – im Umbruch. Strukturen, Organisation und Prozesse entsprechen nicht dem heutigen Stand. Der Gemeinderat hat den Handlungsbedarf erkannt und anlässlich der Klausur vom 6. bzw. 8. September 2018 entschieden, sich einer grösseren Reorganisation zu unterziehen. Der Grundstein für die Stossrichtung wurde gelegt.

An der Klausur haben sich verschiedene Themen und zentrale Fragen über Organisation, Aufbau- und Ablaufstruktur der Verwaltung herauskristallisiert.

II.

Als einer der ersten Schritte wurde vereinbart, eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat einzuführen. Die Geschäftsordnung regelt

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit

des Gemeinderates. Darin lassen sich weitere wichtige Bestandteile einer modernen Gemeindestruktur wie Zielorientierte Führung (Legislaturprogramm, Jahresziele, Mitarbeiterziele), Geschäftsabwicklung und Delegationsprinzip ableiten.

III.

Der Zeitplan sieht vor, dass die Geschäftsordnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2018 in einer 1. Lesung beraten wird. Damit die Mitglieder des Gemeinderates genügend Zeit für die Sitzungsvorbereitung haben, wurde die Geschäftsordnung bereits Ende September zugestellt. Die 2. Lesung ist für 22. November 2018 geplant.

Erwägungen

Der Gemeinderat soll das Papier in zwei Lesungen beraten und auf das neue Jahr einführen. Als weiteren Schritt sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten.

Die Geschäftsordnung muss so formuliert sein, damit auch interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können.

Finanzielles

Keine Auswirkungen.

Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. einer Verordnung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) § 6 Abs. 1 und 2 nochmals überarbeitet und anders formuliert werden müssen;
- b) § 9 Abs. 8 und 9 nicht klar verständlich seien und deshalb präziser formuliert werden müssten;
- c) §19 soll mit der Formulierung ergänzt werden: Die Mehrheit des Gemeinderates entscheidet, ob es während der Beratung und Abstimmung das Sitzungszimmer zu verlassen hat;
- d) ansonsten Einigkeit über die Einführung der Geschäftsordnung des Gemeinderates herrsche.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 1. Lesung.
2. Nach Korrektur und Einbringung von Änderungswünschen wird die Geschäftsordnung durch die Verwaltung aufbereitet, so dass sie vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. November 2018 genehmigt werden kann.
3. Die Geschäftsordnung soll auf 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindegeschreiber
 - Archiv

190 3. Kultur, Freizeit 2. Lesung Beitragsrichtlinien Vereine

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die 1. Lesung vom 13. September 2018, wurden die eingebrachten Anpassungsvorschläge vom Gemeindegeschreiber in Zusammenarbeit mit dem Ressortvorstehenden in einem zweiten Entwurf umgesetzt. Im Besonderen wurde darauf geachtet, dass der Gemeindebeitrag nicht von der Anzahl der Mitglieder des Vereins abhängig ist, sondern von der Aktivität des Vereins. Die Aktivität muss im Interesse des Dorflebens stehen. Im Weiteren wurde die Frist für die Anträge zur Unterstützung auf 180 Tage nach dem jeweiligen Rechnungsabschluss des Vereines festgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Sockelbeitrag an die Mitgliederzahl gekoppelt sein müsste und weitere Beiträge an zusätzliche Bedingungen gebunden sein sollten;
- b) derzeit noch eine Interpretation der Richtlinien bzw. der Beitragsbedingungen möglich sei, was jedoch nicht Sinn und Zweck dieser Richtlinien sei;
- c) die Vereine für den Beitrag etwas leisten müssten, insbesondere für die über den Sockelbeitrag hinausgehenden Beiträge;

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den zweiten Entwurf des Beitragsreglements zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindegeschreiber in Zusammenarbeit mit Jonas Maienfisch und Sonja Seeholzer mit der finalen Ausarbeitung der Richtlinien.
3. Die Endfassung wird der JSK-Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt.
4. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch

- JSK-Kommission
- Gemeindeschreiber
- Archiv

**191 P Protokoll
Protokolle der GR-Sitzungen vom 27. September 2018**

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle vom 27. September 2018

192 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 137'213.65 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

193 D Delegationen

Am 29. November 2018 findet der VBZL Jahresschlussrapport statt. Teilnehmen werden Roland Matthes und Karin Kälin.

194 M Mitteilungen

Keine Mitteilungen

Sitzungsende: 23.05

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber





Karin Kälin Neuner-Jehle

Marc Oberli